

Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung



So kann der Betriebsrat aktiv mitgestalten

Kennung 4523/2024	Dauer Montag bis Freitag	Standort Willingen	Hotel Göbel's Landhotel	Teilnehmer Max. ca. 18 Teilnehmer
-----------------------------	---------------------------------------	------------------------------	-----------------------------------	--

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Vorgehensweise des Arbeitgebers bei der Entwicklung einer Personalstrategie
- Rückschlüsse des BR aus der Personalstrategie des Arbeitgebers
- Strategischer Einsatz der Informations- und Mitbestimmungsrechte
- Unterstützung bei der Entwicklung einer guten Personalstrategie
- Rechte des Betriebsrats im Rahmen der Berufsbildung
- Beschäftigung aktiv sichern

Gerade im Zuge der digitalen Transformation unserer Arbeitswelt kommt der strategischen Personalplanung und Bedarfsermittlung eine immer größere Bedeutung zu. Der Betriebsrat mit seinem umfassenden Überblick über die Beschäftigten, deren Altersstruktur sowie ihre Kompetenzen und Bedürfnisse, kann hier sein Know-how gezielt einbringen. Im Seminar „Handlungsmöglichkeiten bei der Personalplanung“ lernen die Teilnehmer, wie sie ihre Beteiligungsrechte gemäß [§ 92 BetrVG](#) nutzen können, um z. B. die Daten einer Altersstrukturanalyse einzusehen, den Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie Arbeitszeitregelungen mit der Personalausstattung zu verbinden oder die betriebliche Weiterbildung progressiv mitzugestalten.

Was ist Personalplanung?

- Personalplanung als Teil der Unternehmensplanung
- Teilbereiche wie z. B. Beschaffung, Entwicklung, Einsatzplanung und Freisetzung
- Bedeutung der Personalplanung im Betrieb bzw. Unternehmen
- Fachkräfte finden und binden
- Den demografischen Wandel berücksichtigen
- Beschäftigung trotz Digitalisierung sichern
- Methoden der Personalplanung

5 Schritte der strategischen Personalplanung

- Jobfamilien bilden und priorisieren
- Feststellung des aktuellen Personalbestands
- Festlegung des strategischen Personalbedarfs
- Analyse der zukünftigen Personalabweichung
- Handlungsfelder für Arbeitgeber und Betriebsrat ableiten

So wird der Betriebsrat aktiv!

- Der Betriebsrat fordert Informationen an und bewertet sie
- Beteiligung des BR bei der Personalbedarfsermittlung
- Der BR setzt seine Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte bei der Personalplanung und Beschäftigungssicherung effektiv ein
- Der BR nutzt die Expertise von Sachverständigen und sachkundigen Beschäftigten
- Die Rolle des Wirtschaftsausschusses

Strategische Personalplanung im Detail

- Unterschied zwischen strategischer und operativer Personalplanung
- Jobfamilien als Grundlage der Personalplanung
- Definition der Unternehmensstrategie
- inklusive Produkt- und Marktstrategie: Wohin will das Unternehmen?
- Ableitung des Personalbedarfs: Wie viele Beschäftigte brauchen wir mit welcher Qualifikation?
- Berücksichtigung der Fluktuation
- Bewertung der aktuellen Personalstrategie
- Personalplanung mit dem Arbeitgeber gestalten

BEGINN

Mo. 04.11.2024 15:00

ENDE

Fr. 08.11.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG,
§ 179 Abs. 4 S. 3 SGB IX

HOTEL

Göbel's Landhotel
Briloner Straße 48
34508 Willingen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **163,92 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **69,07 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **39,98 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1490,- €**

1. Teilnehmer 1590,- €

2. Teilnehmer 1540,- €

Weitere Teilnehmer 1490,- €

Seminargebühren zzgl
Hotelkosten und MwSt

- Beispiele für eine vorausschauende Personalplanung

Personalentwicklung als Teil der Personalstrategie

- Ermittlung des Berufsbildungsbedarfs
- Vorschlagsrecht des BR
- Vorteile eines Bildungsausschusses
- Personalentwicklung langfristig planen

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH

Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31

info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de